**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 39

### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ ber ichweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Bafel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 39.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester in tranto burch die Schweig Kr. 3. 50. Die Bestellungen werden dirett an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abreffirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an Berantwortliche Rebattion: Oberst Wieland und hauptmann pon Elgger.

Inhalt: Soll es neben bem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form? — Ueber Marsche und Marschgeschte. (Schluß.) — Gibgenoffenschaft: Arcisschreiben. Berordnung betreffend die Bergütung an Besbiente ber berittenen Offiziere bes eldg. Stades und der Anwallerie. Grenzbeschung. Beranderung in der Armet-Eintheilung. Beranderung ber Absehr der Repetite und hinterladunasgewehre. Berbot von Waffenverlauf. + Gibg. Oberft Alog. Unsere Militärärzte in Krantreich. Fabrikation ber Vetterli-Repetitegewehre. Eine zweite Centralschuse. Wirtsamkeit der Agentur des internationalen Komites.

### Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern mititärischen geben und in welcher Form?

Antwort auf biefe fur 1870 burd bie Militargefellichaft aus, gefchriebene Preiefrage von 3. Morichell, Major im eitg. Genieftab.

"Est modus in rebus."

Wenn zu jeder Zeit die Frage des Unterrichts sich des Borzuges erfreute, die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde auf sich zu ziehen, so ist dieselbe doch nie in einer so lebhaften, ja wir möchten sagen, so sieberhaft ausgeregten Zeit, wo alle Propheme, welche dieselbe umfaßt, ausgerüttelt sind, behandelt worden. — Zum Beweise sühren wir die zahlreichen Gesellschaften, welche diesen Gegenstand zum Ziel ihrer Arbeiten machen\*), die Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher au, welche beinahe täglich auf den Kampsplat der Diskussion geworssen werden.

Man kann sagen, daß alle Gegenstände, welche direkt oder indirekt auf den Unterricht Bezug haben, einer Prüfung unterzogen werden, und daß keiner derselben den Reformplänen der Schule entgeht; das Alter der Schüler, die Anzahl der Unterrichtsstunden und der Unterrichtsgegenstände, die primäre, sekundäre, höhere Lehrweise, sowie die für Universitäten und Prosessoren, alles die auf die Schulund Gesundheitslehre, muß durch den Sied der Kritik passiren; wenn man auf der einen Seite alle Gegenstände, welche nicht mit dem Alter, der Stellung, welche die Schüler in der Gesellschaft einnehmen sollen, oder der Spezialisation, die

burch das stete Wachsen der menschlichen Kenntnisse nothwendig ist, im Einklang sind, zu beschneiden sucht, so gibt sich dagegen die ausgesprochene Abssicht kund, in den Bolksunterricht die wesentlichsten Nachweise über die Staats-Dekonomie, den Acers ban, die Gesundheitslehre u. s. w. einzusühren.

In Angesicht einer folden Bewegung tounte bie Frage, welche ben Gegenstand biefer Abhandlung bilbet, nicht verfehlen, in einem Land, wo ber Name eines Burgers gleichbebeutend mit bem eines Gol= baten ift, aufgeworfen zu werben, mas auch von verschiebener Seite, und besonbers von Srn. Stämpfli geschen ift, welcher ben Borichlag gemacht hat, bie Rinder burch die öffentlichen Lehrer einererziren zu laffen, wodurch biefen die Borbereitung unferer Milizen zufallen mußte. Der Augenblick, biefen Gebanken anzuregen, mar um fo gelegener, als bie Reorganisation ber schweizerischen Militar=Organi= fation auf ber Tagesordnung fteht. Der volks= thumliche Militarunterricht hat in Geftalt ber fol= genden Artitel in bem von Brn. Bundegrath Welti ausgearbeiteten Projekt Gingang gefunden:

Art. 90. Die Kantone find verpflichtet, ber ichuls pflichtigen männlichen Jugend benjenigen militaris ichen Unterricht zu ertheilen, welcher mit ben gyms nastischen Uebungen verbunden werden tann.

Art. 91. Bier Jahre nach Erlaß biefes Gefetes burfen nur folche Bolksichullehrer neu angestellt werben, welche bie militärische Bilbung besitzen, bie für einen Infanterieofsizier vorgeschrieben ist.

Die militärische Bilbung biefer Lehrer geschieht burch ben Bund.

Art. 93. Die zur Vollziehung biefer Borschrifsten nöthigen Anordnungen find ben Kantonen überlassen.

Diese Borschläge haben, wie sich erwarten ließ, bie in die Sache gezogenen Bolksschullehrer lebhaft in Bewegung geset, und es gab beinabe nur eine

<sup>\*)</sup> Seit weniger als 5 Jahren find in Genf allein brei Gesfellschaften entstanden, als: die Sektion ber pabagogischen Gesculschaft ber französischen Schweiz (1865), die Gesellschaft für ben Fortschritt ber Studien (1869) und die internationale Gesellschaft bes höhern Unterrichts (1870).